

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

84 (9.4.1849)

Montag, 9. April 1849.

B. 234. [9]2. Die Hoffnung,
konzessionirte deutsche Bureau
für Auswanderung nach Amerika.
Die von allen Seiten so zahlreich stiftenden Anmeldungen nicht fern abweisen zu müssen,
um die baldige Abreise zu ermöglichen, die sich je nach acht Tagen wiederholen.
Die nächsten Abfahrten sind in London:
am 26. April, 3., 10., 17., 24. und 31. Mai,
in Mannheim je 4 bis 5 Tage vorher.
Die Preise sind aufs Billigste gestellt und beliebe man sich zum Abschluss von Ueberfahrts-Verträgen baldigst an mich, meine General-Agenten oder Agenten zu wenden.
Mannheim im April 1849.
J. M. Vielesfeld.
Zum Abschluss von Ueberfahrts-Verträgen empfiehlt sich
A. Vielesfeld,
Buchhändler in Karlsruhe.

B. 251. [3]2. Nr. 3236. Karlsruhe.
Staatspapiere-Versteigerung.
Künftigen Montag, den 23. April d. J., werden auf dem Geschäftszimmer des großh. Stadtmagistrats (Zimmer Nr. 3) die folgenden Staatspapiere öffentlich versteigert, als:
a) 48 Stück badische 50-fl.-Loose, vom Anlehen 1840;
b) 119 Stück badische 35-fl.-Loose, vom Anlehen 1845;
c) 11 Stück hessische 50-fl.-Loose;
d) 113 Stück kurhessische 40-fl.-Thaler-Loose;
e) 3 Stück badische Eisenbahn-Obligationen à 1000 fl.;
f) 6 Stück fürstlich fürstbergische Partial-Obligationen à 1000 fl.;
g) 4 Stück fürstlich fürstbergische Partial-Obligationen à 500 fl.;
h) 4 Stück fürstlich fürstbergische Partial-Obligationen, à 100 fl.
Die Papiere werden in einzelnen kleinen Partien angeboten.
Die Versteigerung beginnt Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von halb 3 bis halb 6 Uhr. Sollte die Versteigerung am ersten Tage nicht beendet werden können, so folgt die Fortsetzung am folgenden Tage, Vormittags 9 Uhr.
Die näheren Bedingungen werden bei der Tagesfahrt schriftlich bekannt gemacht.
Karlsruhe, den 3. April 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
G. Gerhard.

B. 221. [3]3. Nr. 1010. Ettlingen.
Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Ritterwirths Alois Korn von hier wird bis Samstag, den 21. April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Erblassers der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:
Ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus mit der Real-Schuldgerechtigkeit zum Ritter, 3 Kellern, Scheuer, Stallungen und 37 Ruthen Garten auf dem Schloßplatz hier, einerseits die Leopoldstraße, andererseits die Schloßhallungen und der Schloßplatz.
Ettlingen, den 30. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Schneider.

B. 231. [3]3. Malsch, Bezirksamt Ettlingen.
Liegenschafts-Versteigerung.
Da bei der heute vorgenommenen Versteigerung der in der Karlsruher Zeitung Nr. 66 genannten Liegenschaften des Bierbrauers Joseph Wegel von hier, so wie jener desselben des Aders sub Nr. 7 u. 12, und 19, mit Ausnahme des Aders sub Nr. 7 u. 12, der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird nunmehr Tagesfahrt zur anderweitigen Versteigerung derselben auf
Freitag, den 13. April d. J., Morgens 9 Uhr,
auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.
Malsch, den 30. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Kasner.

A. 990. [3]2. Nr. 4670. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Die Hinterbliebenen der Frau Ammann August Sander's Wittwe dahier lassen das zur Erbmasse gehörige Wohnhaus, Blumenstraße Nr. 3, mit allen Zugehörigen, der Theilung wegen, bis Mittwoch, den 18. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Hause selbst öffentlich versteigern; der Zuschlag erfolgt sogleich, wenn ein annehmbares Gebot geschieht, das jedoch nicht unter dem Anschlag seyn darf. Die näheren Bedingungen können indeß bei Notar Bedrens dahier, Langestraße Nr. 57, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 23. März 1849.
Großh. bad. Stadtmagistrat-Revisionat.
B. B. d. A. Sauer.

B. 310. [3]2. Reichenbach, Amt Ettlingen.
Liegenschafts-Versteigerung.
Bis Donnerstag, den 19. April d. J., werden aus der Gantmasse des hiesigen Bürger's Johann Michael Becker, alt, nachstehende Liegenschaften öffentlich versteigert, mit dem Bemerkten, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
1. Eine einstöckige feinerne Behausung mit darunter befindlichem Balkenbalken nebst Stallung unter einem Dach mit 20 Ruthen Hausplatz und Hofraum an der Pforsheimer Straße gelegen, neben Anton Wipfler und Benedikt Bauer.
2. 2 Morgen Ackerfeld in verschiedenen Stücken.
3. 1 Viertel 33 Ruthen Wiesen.
Reichenbach, den 5. April 1849.
Bürgermeisteramt.
Baible.

B. 276. [3]2. Reichenbach, Amt Ettlingen.
Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Gantmasse des Franz Karl Becker von hier werden bis Samstag, den 14. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbeschriebene Liegenschaften mit dem Bemerkten öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
1. Eine einstöckige Behausung aus Holz mit Kiegelwänden nebst einer dabei stehenden Scheuer, Stallun-

neben Jg. Friedrich Walther und der Stegach 60 fl.
17) 19 1/2 Ruthen Acker in den Lochenäckern, neben Reinhard Wagner 50 fl.
wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Gröbtingen, den 2. April 1849.
Bürgermeisteramt.
A. A.:
Philipp Hofmann.

B. 209. [3]3. Baden.
Liegenschafts-Versteigerung.
Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 8. August 1848, Nr. 15,519, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des Jof. Wührer, Bürger und Gastgeber dahier, und seiner Ehefrau Josepha, geborne Eckerle, der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagesfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf
Donnerstag, den 10. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden wird.
Die Versteigert werden die Liegenschaften sind:
1. Ein zweistöckiges, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohn- und Wirtschaftsgelände auf dem Marktplatze bei der Pfarrkirche mit Real-Gastwirthschafts-Berechtigung zur Rose, 75' lang, 26' tief, angrenzend von 3 Seiten an öffentliche Straße, hinten an Joseph Sped.

Ein Saalgebäude, 2 Stock hoch, von Stein und Holz erbaut, 37' lang, 36' tief; im ersten Stock: Stallung, Waschküche, Holzremise und Höschen, darüber ein Salon und zwei Nebenzimmer, einer der Schloßställeweg, ander. gewölbter Keller des Eigentümers selbst und Gäschen, vorn die Hölhengasse, hinten Bernhard Ruffingers Erben und selbst.
3. Ein angebauter gewölbter Keller mit Uebergebäude alta, 36' lang, 44' tief, einer. feldh, ander. Alois Hüber, vorn die Hölhengasse, hinten Bernhard Ruffingers Erben.
4. Ein Balkenbalken unter dem Hause der Bernhard Ruffingers Erben an dem Schloßställeweg.
Baden, den 29. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

B. 223. [3]2. Diefenb urg.
Haus-, Apotheke- u. Garten-Versteigerung.
In Sachen Karl Förster von hier gegen Apotheker Emil Münster's Eheleute dahier, Forderung betr., werden denselben in Folge Verfügungen des großh. Oberamts vom 2. Oktober v. J., Nr. 30,623, und vom 9. v. M., Nr. 8081, folgende Liegenschaften im Vollstreckungswege am
Mittwoch, den 2. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr,
in dem hiesigen Gemeindegeldamt öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einem Hintergebäude, Laboratorium und Hofraum in der Gerber- und Gymnasiumsstraße dahier, nebst dem auf diesem Hause ruhenden Apotheker-Privilegium, sowie die in demselben befindliche Apotheke und deren sämtliche Zugehörigen; einerseits Seilermeister Alois Wittwe, andererseits Rathschreiber Kornmayer. Taxirt zu 42,000 fl. und
2) Ein Garten am obern Stadtausgange, circa 50 Ruthen groß, an der Landstraße, einerseits die Stadtmauer, andererseits die Promenade, hinten Wilhelm Göring's Realkisten. Taxirt zu 600 fl.
Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird, und werden die Bedingungen am Steigerungstage bekannt gemacht.
Auswärtige Steigerer und Bürgen haben sich vor der Versteigerung mit legalen Vermögenszeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
Offenburg, den 2. April 1849.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Killy.

B. 216. [3]3. Nr. 330. Medesheim, Amts Neckar-Gemünd.
Winterschafweide-Verpachtung.
Zur Verpachtung der hiesigen, mit 400 Stück Schafen beschlagbaren, bürgerlichen Winterschafweide auf drei Jahre, von 1849/51 inkl., haben wir Tagesfahrt auf
Montag, den 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier anberaumt, was den Pächtliebhabern anmüt öffentlich verkündigt wird.
Medesheim, den 29. März 1849.
Bürgermeisteramt.
Glo d.

B. 264. [3]2. Billigheim, Amts Neudenau.
Apothekenversteigerung.
Nach vorher eingeholter oberbairisch-schafflicher Ermächtigung vom 13. März l. J., Nr. 8134, werden wir bis
Freitag, den 27. April l. J., Vormittags 10 Uhr,
auf hiesigem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, die der Apotheker Krefz Wittwe und deren Kinder in

Gemeinschaft zugehörigen Apotheken in Billigheim und Neudenau sammt Zugehörden unter annehmbaren Bedingungen meistbietend öffentlich versteigern. Die Steigerer haben sich mit glaubhaften Vermögenszeugnissen auszuweisen.
Billigheim, den 3. April 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Straub.
Straub, Waisenrichter.

B. 315. [2]1. Nr. 625. Pforzheim. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Pforzheim, dem Distrikt Brand, werden durch den großh. Bezirksförster Müller versteigert:
Mittwoch, den 18. d. M.,
40 Stämme tannenes Föhholz,
54 " " " Bauholz,
761 Stück tannenes Säglöße,
1 " tannener Krippenloß,
4 " eichene Klöße,
2 " buchene ditto.
Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem Seehaus.
Pforzheim, den 5. April 1849.
Großh. bad. Forstamt.
Soltz.

B. 266. [3]3. Nr. 1268. Bruchsal. (Brotlieferung.) Die Lieferung des Brodbedarfs für die Gefangenen des Arbeits- und Weiberguchthaus wird für die Monate Mai, Juni, Juli und August d. J. an den wenigstnehmenden Bäckermeister vergeben.
Der Soumissionspreis, um welchen das Pfund Brot frei in die Anstalt geliefert werden will, muß mit Vorten ausgedrückt und die Angebote bis zum 16. d. M. mit der Ueberschrift: „Brotlieferung für das Arbeits- und Weiberguchthaus Bruchsal“, verschlossen an unterzeichnete Stelle eingegeben werden, woselbst auch die näheren Bedingungen zu ersehen sind.
Bruchsal, den 4. April 1849.
Großh. bad. Zucht- u. Korrekthaus-Verwaltung.
Speigler. Wöhlisch.

B. 283. [3]2. Nr. 9004. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten bezeichnete Bataillons-Fourrier Johann Valentin Senebach von Rodbach hat sich, nachdem er auf dem Bahnhofe in Schliengen 1200 fl. für das Bataillon Dreier in Empfang genommen hatte, von Schliengen entfernt, und ist wahrscheinlich mit diesem Gelde nach Frankreich entwichen.
Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des Infanterieregiments Großherzog Nr. 11 in Freiburg zu stellen und sich über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Johann Valentin Senebach zu fahnden und ihn im Vernehmungsfalle entweder hierher oder an das betreffende Kommando abzuliefern.
Signalement.
Alter, 24 1/2 Jahre.
Größe, 6' 4".
Körperbau, schlant.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, spitz.
Sinsheim, den 4. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Vode.

B. 278. [3]2. Nr. 10,271. Bühl. (Aufforderung und Fahndung.) Soldat Andreas Schmitt von Altschweier hat sich unerlaubter Weise aus seinem Garnisonsort entfernt, und da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Flüchtling zu fahnden, und ihn im Vernehmungsfalle anher abzuliefern.
Zugleich wird derselbe aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dahier oder bei seinem Regimentskommando in Rastatt zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt würde.
Signalement.
Alter, 28 Jahre.
Größe, 5' 5".
Körperbau, schlant.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, mittel.
Bühl, den 26. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sachs.

B. 271. [3]2. Nr. 5940. St. Blasien. (Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Karl Friedr. Erhard von Strüßberg, welcher zum großh. Leib-Infanterieregiment eingetheilt und am 29. v. M. in die Garnison einrückten sollte, ist bis jetzt noch nicht dafelbst eingedrückt.
Derselbe wird deshalb aufgefordert, sich bei Vernehmung der auf Refraktion gesetzten Strafen binnen 6 Wochen hier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen.
Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf Erhard, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden.
Signalement.
Alter, 20 1/2 Jahre.
Größe, 5' 8" 2".
Statur, schlant.
Farbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.
St. Blasien, den 1. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Laroche.

B. 252. [3]2. Nr. 7396. Neustadt. (Aufforderung und Fahndung.) Rekrut Johann Evangelist Köch von Köffingen, welcher zur großh. Artilleriebrigade in Karlsruhe eingetheilt, und auf den 29.

v. M. einberufen worden, aber ausgeblieben ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Brigadefeldkommando zu stellen, widrigenfalls die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Personalschrieb.
Alter, 21 1/2 Jahre.
Größe, 5' 6" 1/2.
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichtes, gesund.
Augen, braun.
Haare, braun.
Nase, breit.
Neustadt, den 2. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leider.

B. 248. [3]2. Nr. 10.064. Emmendingen. (Auforderung.) Johann Diehr von Dablingen, Tambour beim zweiten Infanterieregiment Erbprinz, hat sich ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen sechs Wochen bei seinem Regimentskommando zu melden, als sonst er der Desertion für schuldig, des Disziplinarstrafes für verlustig erkannt, und der gesetzliche Theil seines Vermögens für konfiszirt erklärt wird.
S i g u a r e n t.
Alter, 17 1/2 Jahre.
Größe, 5' 2".
Körperbau, schlank.
Augen, grau.
Haare, blond.
Nase, lang.
Emmendingen, den 22. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Fränzingen.

B. 172. [3]3. Nr. 6081. Säckingen. (Auforderung.) Altbürgermeister Johann Spány von Karlsruh wird seit Februar 1845 vermisst, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Johann Spány wird nun auf den Antrag der Beteiligten aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben würde.
Säckingen, den 20. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nieder.

B. 186. [3]3. Nr. 1413. Tauberbischofsheim. (Erbovorladung.) Gabriel Hamrich jung, ledig, von Dittwar, welcher sich vor mehreren Jahren auf die Wanderschaft begab, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gab, daher sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme des ihm auf Ableben seines Oheims Gabriel Hamrich, ledig, von Dittwar, zugefallenen Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Tauberbischofsheim, den 30. März 1849.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Greiffenberg

B. 178. [3]3. Nr. 2172. Müllheim. (Erbovorladung.) Durch Ableben der Dnoprion Langendorfs Ehefrau, Katharina, geborne Jaggin von Saanen, Kanton Bern in der Schweiz, zur Erbschaft als Pflichterbinde berufen.
Da dessen dormaliger Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, seine desfallsigen Erbschaftsansprüche dahier innerhalb 3 Monaten, von heute an, um so gewisser geltend zu machen, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er gar nicht mehr am Leben wäre.
Müllheim, den 26. März 1849.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Ziller.

B. 252. [2]1. Nr. 1804. Offenburg. (Erbovorladung.) Der vor 3 Jahren nach Nordamerika ausgewanderte ledige Christian Gäß von Wintzschlag ist zur Erbschaft seiner am 17. Februar d. J. verstorbenen Mutter Amatur Gäß, Wittwe, Margaretha Seigel von da, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 4 Monaten, a dato, Nachricht von sich zu geben, und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlass seiner genannten Mutter geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn er, Christian Gäß, zur Zeit der Erbschaft nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Offenburg, den 4. April 1849.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Killy.

B. 173. [3]3. Nr. 9073. Säckingen. (Erbschaftanmeldung.) Jakob Uker von Willaringen, verstorben seit 1833 von Hause entfernt, seit 1839 keine Nachricht von sich gegeben und dessen Aufenthalt man nicht kennt, wird aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres dahier zu stellen und das ihm zugefallene Vermögen von 1320 fl. 49 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächstmöglichen Verwandten gegen Sicherheitsleistung in Besitz gegeben würde.
Säckingen, den 21. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nieder.

B. 277. [3]2. Nr. 3029. Borberg. Nr. 3130. II. Reim. Sen. (Urtheilseröffnung.) In Untersuchungsachen gegen Johann Trautmann von Borberg und Genossen, wegen rachsüchtiger Beschädigung, wird auf amtsprüchliches Verhör zu Recht erkannt: Es seien

Schuldig
a) der rachsüchtigen Beschädigung des Eigentums der fürstl. leiningenischen Landesherrenschaft und des fürstl. Rentamtmanns Herrmann zu Borberg:
Michael Rödel von Schweigern;

b) der Theilnahme hieran:
Joh. Michael Seeburger von Schweigern,
Johann Philipp Weber von Schillingstadt,
Johann Adam Thoma von Bödingen,
Friedrich Weber von Schillingstadt,
ic. ic. ic.

c) desselben Verbrechen und der in fortgesetzter That verübten rachsüchtigen Beschädigung des Eigentums von Israeliten von Unterschüpf:
Theodor Fella von Borberg,
ic. ic. ic.

zu erklären, und deshalb zu verurtheilen:
1) zu fünf Jahren Zuchthausstrafe, welche in drei Jahren vier Monaten Einzelhaft zu erstehen ist:
Michael Rödel von Schweigern;
2) zu drei Jahren Zuchthausstrafe, welche in zwei Jahren Einzelhaft zu erstehen ist:
Joh. Michael Seeburger von Schweigern,
Johann Philipp Weber von Schillingstadt,
Theodor Fella von Borberg;
3) zu zwei Jahren Zuchthausstrafe, welche in 16 Monaten Einzelhaft zu erstehen ist:
Johann Adam Thoma von Bödingen,
Friedrich Weber von Schillingstadt,
ic. ic. ic.

Die Kosten seiner Strafverurtheilung hat jeder der Verurtheilten, ebenso hat jeder derselben einen Kostenheil der Untersuchungskosten zu tragen; jedoch haften sammtverbindlich:
a) für sämtliche Untersuchungskosten:
Theodor Fella von Borberg;
b) für die Hälfte derselben:
Michael Rödel,
Johann Michael Seeburger,
Johann Philipp Weber,
Friedrich Weber,
Johann Adam Thoma,
ic. ic. ic.

Schadenersatz, so weit es noch nicht geschehen, haben zu leisten:
Für den in Borberg verübten Schaden nach Kopftiteln, jedoch unter sammtverbindlicher Haftung für das Ganze:
Michael Rödel,
Johann Michael Seeburger,
Johann Philipp Weber,
Friedrich Weber,
Johann Adam Thoma,
Theodor Fella,
ic. ic. ic.

Für sämtliche in Unterschüpf verübten Schäden:
Theodor Fella von Borberg.
B. N. B.
Dessen zur Urkunde ic.
So geschehen, Mannheim, den 6. März 1849.
Großh. bad. Hofgericht des Unterpreinkreises.
v. Kette n n a k e r. (L. S.)
Stempfl.
vdt. Schlicht.

Vorsiehender Urtheilsauszug wird, da die darin genannten Verurtheilten abwesend und künftighin, denselben hiermit eröffnet.
Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, die in obigem Urtheile angeführten Individuen auf Verreten zu arretiren und anber abzuführen.
Borberg, am 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kischer.

B. 325. [3]1. Nr. 9229. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Simon Diel von Thairnbach haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 10. Mai 1849,
Borrmittags 9 Uhr,
auf die öffentliche Gerichtsanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wiesloch, den 31. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.

B. 176. [3]3. Nr. 10.161. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Landwirts Michael Schmitz von Helmsheim haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 1. Mai 1849,
früh 8 Uhr,
auf die öffentliche Gerichtsanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennung, sowie den etwaigen Borg- und Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bruchsal, den 20. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Berg.

B. 91. [3]3. Nr. 6446. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Theodor Weiser von Unterschüpf haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 26. April 1849,
Borrmittags 8 Uhr,
anberaumt.

ber nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.
Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Billingen, den 16. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schilling.

B. 297. Nr. 11.767. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Weber Ambros Franz von Oberhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 10. Mai 1849,
Borrmittags 8 Uhr,
auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

B. 299. Nr. 11.764. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Webers Markus Merklin von Oberhausen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 16. Mai 1849,
Borrmittags 8 Uhr,
auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

B. 314. [3]1. Nr. 11.330. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den verstorbenen Handelsmann Alex Kunzler von Heilbronn ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 3. Mai 1849,
Borrmittags 8 Uhr,
auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 3. April 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

B. 316. [3]1. Nr. 11.213. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Jakob Friedrich Bischoff von Dietlingen, welcher sich dormal in Amerika befindet, hat um die nachträgliche Auswanderungserlaubnis, so wie um Auslösung seines Vermögens gebeten. Es werden daher diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, aufgefordert, in der auf
Samstag, den 21. d. M.,
Borrmittags,
zur Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, widrigenfalls man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren kann.
Pforzheim, den 3. April 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Faber.

B. 224. [2]2. Nr. 2965. Korf. (Schuldenliquidation.) Michael Walter von Ekarisweiler hat dahier um Auswanderungserlaubnis nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Dienstag, den 17. April d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt und werden dessen Gläubiger mit dem Bemerkten hiezu vorgeladen, daß diejenigen, die ihre Forderungen anzumelden unterlassen, von diefeits aus zu ihren Ansprüchen nicht mehr verfahren werden könne.
Korf, den 30. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

B. 236. [3]2. Nr. 7852. Ladenburg. (Auswanderung.) Es haben sich zum Auswandern nach Amerika angemeldet:
Die Wittve des Johann Philipp Appel, deren Söhne Michael Appel und Peter Appel, so wie Adam Rödel, sämmtlich von Ladenburg, welche eine Forderung an denselben zu haben glauben, werden aufgefordert, in der auf
Dienstag, den 25. März 1849,
früh 8 Uhr,
anberaumt, in welcher alle Ansprüche gemäß der P. D. bei Vermeidung des Ausschlusses der Masse geltend zu machen sind, auch in Bezug auf einen etwaigen Borgvergleich die Ausbleibenden Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Ladenburg, den 25. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Deil.

B. 261. [3]2. Nr. 10.514. Bühl. (Befreiung.) Gegen den Bürger Christian Loh von Bühlhofen ist Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 8. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt, in welcher alle Ansprüche gemäß der P. D. bei Vermeidung des Ausschlusses der Masse geltend zu machen sind, auch in Bezug auf einen etwaigen Borgvergleich die Ausbleibenden Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bühl, den 25. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Deil.

B. 261. Nr. 5434. Karlsruhe. (Befreiung.) In Sachen der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft von Low und Nandy dahier, Klagen gegen Maurermeister Singer und Altkassa, Beflagte, Forderung betreffend, werden die Beflagten unter Verfallung der Kaution die Kosten der heutigen Tagfahrt von der Zustellung an.
Karlsruhe, den 28. Februar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Schäp.

B. 309. Nr. 6261. Weinheim. (Praktische Bescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Buchbinders Hipp Ruf von Weinheim, Forderung und Vorzugsrechte betreffend, welche die jetzt in der Gantmasse nicht angemeldet sind, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Weinheim, den 31. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fetterich.

B. 285. Nr. 9045. Buchen. (Praktische Bescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den Pächter Rudolf Sauter zu Buchen, Forderungen u. Vorzugsrechte betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationsverhandlung ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Buchen, den 2. April 1849.
Schaff.

B. 240. [3]2. Nr. 8340. Buchen. (Bescheid.) (Bescheid.) Da die unterm 16. d. M. 1846, Nr. 14.257, in den öffentlichen Auktions-Verhandlungen abwesende Katharina Wermann, ledig, von Madau, sich in der anberaumten Frist nicht gestellt oder gemeldet hat, wird diefeits ihr nächster Verwandter hienit für verschollen erklärt, und werden diefeits in deren Vermögen gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Buchen, den 27. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Der Amtverwalter.
Hammerich.

B. 130. [3]3. Nr. 6635. Tauberbischofsheim. (Bescheid.) (Bescheid.) Die ledige Margaretha Greiner von Rülshaus, welche auf diefeitsige Aufforderung vom 30. September 1846, Nr. 16.155, über ihr noch in ihrer Primahilf anhängendes Vermögen, im Betrage von 59 fl. 48 kr. nicht verfügt hat, wird für verschollen erklärt, und dieses Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben.
Tauberbischofsheim, den 26. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Kuth.

B. 162. [3]3. Nr. 9169. Säckingen. (Bescheid.) (Bescheid.) Nachdem Dion Baumele von Derschwißstadt seit der öffentlichen Aufforderung vom 24. Dezember 1836 bis jetzt nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich gegeben hat, wird er nun für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben gegen die Verbindlichkeit, für die gute Führung ihrer Verwaltung Sicherheit zu leisten.
Säckingen, den 20. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Nieder.

B. 180. [3]3. Nr. 13.045. Raftatt. (Bescheid.) (Bescheid.) Dem Nikolaus Hammer von Raftatt wurde im Sinne des L. R. S. 491 Forenz. K. O. als Rechtsbefehl bestellt, was wir hienit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Raftatt, den 29. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

B. 132. [3]3. Nr. 4899. Hornberg. (Mündliche Erklärung.) Christian Wälde, Bäcker von Hornberg, wurde heute im ersten Grade für mündlich todt erklärt und ihm der hiesige Bürger und Seifenfabrik Christian Schöndelmaier als Beifund bestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im L. R. S. 514 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.
Hornberg, den 27. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lindemann.

Aufruf zum Beitritt.

Die freie Presse soll die Wahrheit, das Recht, die geistige Macht des Fortschritts im Volke pflegen, nähren und beschützen. Aber diese ihre heilige Mission wird vereitelt, wenn wir es noch lange mit Stillschweigen ansehen, wie sie — die freie Presse — zu neuer, schmachvollster Knechtung und bitterster Täuschung der sich arglos Hingebenden mißbraucht wird, und als vergiftete Verführerin im Volke wühlt; — wie jeder Bube, jeder verkommene Vagabund es ungescheut wagen darf, durch sie Tag für Tag die Grundlagen aller gesellschaftlichen Ordnung, Religion, Sitte und Gesetz anzufeuern; wie die Schmutzblätter, die selbst in die Hütte des Ärmsten dringen, sich einen fluchwürdigen Erwerb daraus machen: alles Edle, Hohe und Heilige in den Staub herabzuziehen, die Ehre der besten, bewährtesten Bürger durch grundlose Verdächtigungen und gewissenlose Lügen zu beslecken, den Samen der Zwietracht durch Erweckung von Haß und Neid zwischen den verschiedenen Ständen auszusäen, den Rechtsinn des Volkes durch gleichnerische Sophistereien zu verwirren, und ihn an Mißachtung der Gesetze, an Krawalle und Aufruhr zu gewöhnen; — wie sie die Besitzlosen gegen die Besitzenden durch trügerische Hoffnungen und Vorspiegelungen aufheizen; die grimmigen, raub- und zerstörungsfüchtigen Leidenschaften und Begehrlichkeiten der rohen, ungebildeten und urtheilsunfähigen Menge fort und fort aufstacheln, alle arbeitsscheuen und verkommenen Subjecte, Tagediebe und Laugenichtse zu vereinigen und aufzuwiegeln suchen; wie sie den Behörden auf jeden Schritt und Tritt in der Ausübung ihrer Pflicht und der Handhabung der Gesetze durch maßlose Anfeindungen und ungerechte Beschuldigungen hemmend entgegen zu treten und den Arm der Gerechtigkeit durch Androhung von Gewalt und Empörung zu lähmen suchen. —

Es haben sich daher Männer aus verschiedenen Ständen und Gegenden des Landes vereinigt und es sich zur Aufgabe gemacht, mit aller Kraft und Entschiedenheit diesem

verderbenbringenden Treiben entgegen zu arbeiten, und zwar durch Gründung eines Organs unter dem Titel:

„Die Biene.“

Die giftigen Pfeile der Schmutzpresse sollen uns nicht verwunden; im Gegentheil sollen sie uns dienen, die Schlechten zu entlarven, welche es versuchen, den urtheilsunfähigen Theil des Volkes und den braven, biedern Landmann zu betrügen.

Das zu erscheinende Blatt wird in einer ganz populären Sprache, für Jedermann verständlich, geschrieben sein, und außer belehrenden Aufsätzen wird es eine Revue der Schandpresse, Charakter schilderungen sogenannter Volksfreunde, so wie auch die neuesten Tagesereignisse in Kürze mittheilen, überhaupt eine ächt gründliche, mit Satyre und Humor gewürzte Sprache führen.

Wer sein Vaterland lieb hat und für Ordnung und Gesetz stimmt, der reiche uns seine Hand; denn je kräftiger das Auftreten, desto nützlicher und erfolgreicher unser Streben.

Einwendungen werden recht baldigst erbeten in der

Hauptexpedition „der Biene“, Karlsruhe, Innerer Zirkel No. 8.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]